

23.06.2020

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen“ Drucksache 17/7926 in der Beschlussfassung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 17.06.2020 (Drucksache 17/9843).

Schluss jetzt mit Symbolpolitik für die Pflegekräfte! Das „Bürokratiemonster Pflegekammer“ verbessert keine Arbeitsbedingungen und Löhne!

I. Ausgangslage

Die SPD-Landtagsfraktion will den Pflegeberuf attraktiver machen und aufwerten! Nicht zuletzt die Corona-Pandemie zeigt uns gerade, dass es unabdingbar ist, die Beschäftigten in der Pflege personell und finanziell zu stärken. Sie tragen maßgeblich zur Aufrechterhaltung unserer öffentlichen Daseinsvorsorge bei. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, eine angemessene Entlohnung und die Schaffung von flächendeckenden Tarifverträgen sind das „A und O“ für die Beschäftigten. Viel zu lange hat Politik diese Herausforderungen vor sich her geschoben und nicht gehandelt. Die Corona-Krise zeigt aber klar, dass Politik schnell und konsequent für das Wohl der Beschäftigten in der Pflege handeln muss! Klatschen vom Balkon reicht nicht aus!

Zur Debatte um die Möglichkeiten und Maßnahmen für eine Aufwertung des Pflegeberufs gehört in Nordrhein-Westfalen auch die Diskussion um die Frage der Schaffung einer Pflegekammer. In dem Zusammenhang haben CDU und FDP in ihrer Koalitionsvereinbarung 2017 festgelegt, dass sie – sofern die Pflegenden dies wollen – eine Pflegekammer in NRW als „Stimme für die Pflege“ einführen wollen. Auch die SPD-Landtagsfraktion will den Beschäftigten in der Pflege eine „starke“ Stimme geben. Dies kann aber eine Pflegekammer allein gar nicht leisten. Die Landesregierung hat die Pflegekammer fälschlicherweise von Anfang an als „Stimme für die Pflegekräfte“ verkauft. De facto kann die Pflegekammer aber weder für bessere Arbeitsbedingungen sorgen, noch für eine höhere Entlohnung. Ersteres muss der Bundesgesetzgeber durch eine am Pflegebedarf orientierte Personalbemessung voranbringen und letzteres handeln die Tarifpartner aus – also die Gewerkschaften und die Arbeitgeber. Die SPD-Landtagsfraktion hat von Anfang deutlich gemacht, dass die Pflegekammer nicht die Funktion einer Interessenvertretung einnehmen kann. In diesem Kontext unterstützt die NRW SPD die Bemühungen auf Bundesebene zu einem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag in der Pflege zu kommen.

Ein weiterer Webfehler liegt in der intransparenten Art der Befragung der Pflegekräfte. Die SPD-Landtagsfraktion NRW hatte sich von Anfang an für eine Urabstimmung aller praktisch tätigen Pflegekräfte in NRW mit einem vorher festzulegenden, verbindlichen Quorum zur

Datum des Originals: 23.06.2020/Ausgegeben: 24.06.2020

Gründung einer Pflegekammer oder einer anderen Form der Interessensvertretung ausgesprochen und dies auch in ihrem Antrag zur Pflegekammer im Herbst 2018 gefordert. Diese Forderung haben CDU und FDP in der vergangenen Legislaturperiode im Übrigen einvernehmlich geteilt. Alle Beschäftigten in der Pflege sollten das Recht erhalten, an dieser Abstimmung teilzunehmen. Die Befragten sollten vor der Abstimmung umfassend über die Bedingungen einer Pflegekammer oder einer anderen Form der Interessenvertretung informiert werden.

Aus Fachveranstaltungen und Gesprächen mit Beschäftigten aus der Pflege (u.a. beim Landtagstalk zur Pflegekammer im Oktober 2018) wurde allerdings deutlich, wie groß der Informationsbedarf in der Sache ist. Leider wurde keine umfassende Beteiligung der Pflegenden in Nordrhein-Westfalen vor einer Entscheidung über Art und Ausprägung einer Interessenvertretung gewährleistet. Bei einer Gesamtzahl von rund 200.000 Pflegefachkräften in Nordrhein-Westfalen erscheint die Stichprobe von 1.503 Personen eher kleinmütig. Auch wenn die Befragung formalstatistisch nicht zu beanstanden ist, so ist bei der Beurteilung des Ergebnisses von 79% Zustimmung zu berücksichtigen, dass 50% zu Beginn der Befragung erklärten, dass sie bisher nur den Begriff schonmal gehört haben oder in der Befragung zum ersten Mal hören. Eine Befragung auf dieser unzureichenden Informationsgrundlage und der irreführenden Fragestellung nach einer Interessenvertretung, macht die Zustimmungsquote wenig aussagekräftig und belastbar.

Die Entscheidung über eine Pflegekammer ist zu wichtig, um sie einigen Wenigen zu überlassen, die für die vielen Pflegekräfte in unserem Land diese weitreichende Wahl treffen. Schließlich bedeutet eine Pflegekammer, dass künftig alle Pflegefachkräfte Mitglied werden müssen und verpflichtend Beiträge zahlen. Eine Pflegekammer ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, d.h. wenn sie ein Mal installiert ist, ist sie in Stein gemeißelt. Eine Kammer kann Prüfungsordnungen und Fort- und Weiterbildungen regeln und reglementiert die Arbeit der Pflegekräfte. Dadurch verbessern sich aber nicht die Arbeitsbedingungen.

Auch die Finanzierung der Kammer ist nicht hinlänglich geklärt. Das Land Schleswig-Holstein stellt 3 Millionen Euro für 21.570 Mitglieder bereit. Würde man dieses Verhältnis auf NRW übertragen, wären 27,6 Millionen Euro erforderlich. Die Landesregierung hat aber nur 5 Millionen Euro „Anschubfinanzierung“ über 3 Jahre verteilt vorgesehen. Mit dem von der Landesregierung veranschlagten 5 Euro Mitgliedsbeitrag pro Monat kämen 12 weitere Millionen Euro hinzu. Daher muss bezweifelt werden, dass dies ausreicht, um das „Bürokratiemonster Pflegekammer“ zu finanzieren. Nach den Erfahrungen von Schleswig-Holstein fehlen 14 Millionen Euro, die entweder die Mitglieder aufbringen müssten, d.h. der Beitrag müsste sich mehr als verdoppeln oder das Land erhöht entsprechend seinen Finanzierungsanteil. Bei einem so hohen staatlichen Anteil stellt sich aber die Frage der Unabhängigkeit der Kammer.

Die Entwicklungen in anderen Bundesländern bei der Einführung einer Pflegekammer – man schaue aktuell auf die Entwicklungen in Niedersachsen -, zeigen wie hoch die Frustration bei den Beschäftigten in der Pflege mit der Kammer inzwischen ist. Auch besteht die Gefahr einer Spaltung der Beschäftigten in der Pflege. Die dreijährig ausgebildeten Pflegefachkräfte sind verpflichtet Mitglieder zu werden, die Pflegehilfskräfte können nur freiwillig Mitglieder der Kammer werden. Hier zeigen sich auch Parallelen zu der Debatte um den Corona-Bonus in Nordrhein-Westfalen – wovon nur die Pflegekräfte in der Altenpflege profitieren, nicht die der Krankenpflege. All diese Maßnahmen konterkarieren die Bemühungen um eine Stärkung eines einheitlichen Berufsstands der Pflege. Sowohl Applaus als auch Symbolpolitik wie die Einführung einer Pflegekammer helfen nicht, um die Situation der Pflegekräfte, die tagtäglich am Patientenbett oder in Pflegeeinrichtungen ihre Arbeit verrichten, zu verbessern. Bei Betrachtung der bisherigen Diskussion, der Auswertung der Stellungnahmen aus der

Sachverständigen-Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung und der bisherigen Erfahrungen in den anderen Bundesländern, ist aktuell die Einführung einer Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen daher abzulehnen.

II. Der Landtag stellt fest:

- Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die Pflegekammer nicht zuvorderst eine Interessenvertretung der Beschäftigten in der Pflege, sondern am Gemeinwohl orientiert und damit eine Instanz vor allem zur Reglementierung der Pflege.
- Die Pflegekammer kann keine laute Stimme für die Pflege sein, da sie auch eine viel größere Zurückhaltung bei der Öffentlichkeitsarbeit zu wahren hat als beispielsweise Gewerkschaften und Pflegeverbände.
- Es wurde keine - wie in der letzten Legislaturperiode von allen Fraktionen vereinbart – Urabstimmung aller Pflegekräfte über die Schaffung einer Kammer in NRW durchgeführt. Das ganze Projekt Pflegekammer leidet unter mangelnder Einbindung der Beschäftigten.
- Die notwendige Aufklärung und Information der Landesregierung gegenüber den Pflegekräften über Funktion und Handlungsmöglichkeiten einer Pflegekammer war und ist unzureichend.
- Mit der Errichtung einer Pflegekammer versucht die Landesregierung ihre Verantwortung für bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege abzuschieben.
- Für bessere Arbeitsbedingungen kann eine Kammer nicht sorgen. Dies muss der Gesetzgeber durch eine höhere Personalbemessung und die damit verbundene Finanzierung voranbringen.
- Eine Kammer kann nicht für eine höhere Entlohnung sorgen. Dies verhandeln Gewerkschaften und Arbeitgeber als Tarifpartner.
- Eine Zwangsmitgliedschaft für Pflegefachkräfte und eine freiwillige Mitgliedschaft der Pflegehilfskräfte befeuert die Spaltung der Belegschaft.
- Die Finanzierung der Pflegekammer ist nicht hinlänglich geklärt. Auf die Pflegekräfte werden hohe Pflichtbeiträge zukommen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- den fehlerbehafteten Gesetzentwurf sofort zurückzuziehen und den Webfehler des Gesetzentwurfs zu korrigieren. Hier gilt das Prinzip Sorgfalt vor Geschwindigkeit. Zur Herbeiführung einer ehrlichen und politisch vernünftigen Entscheidung muss im Vorfeld zwingend eine Urabstimmung unter den Beschäftigten durchgeführt werden. Nur so hat jede Stimme in der Pflege ein gleichwertiges Gewicht.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Lisa-Kristin Kapteinat
Josef Neumann
Angela Lück

und Fraktion